

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 15.10.2024



Nr. und Gegenstand
der Beratung

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Troiber“ Deckblatt Nr. 4:
Änderungsbeschluss

Die Errichtung eines Hochregallagers ist nunmehr in einer größeren Dimension von insgesamt 4.810 m² geplant als in der Sitzung v. 30.04.2024 (3.600 m²) vorgestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Troiber“ soll nun in einem Teilbereich von Flurnummer 461 und Flurnr. 436/5, Gemarkung Hofkirchen auf ca. 4.810 m² hinsichtlich der zulässigen Höhe baulicher Anlagen geändert werden, um dort die Errichtung eines Hochregallagers mit einer Höhe von ca. 32 m zu ermöglichen.

Dazu sollte laut Vorbesprechung mit verschiedenen Fachstellen des Landratsamtes Passau bezüglich der Wirkung auf das Ortsbild und die Ortsdurchfahrt vorab als Entscheidungsgrundlage und zur weiteren Abklärung mit den Fachbehörden und eine Visualisierung durch den Bauplaner (hier Koch Generalplaner Straubing bzw. Regensburg) vorbereitet werden.

Ebenso sollen

- die Flurnr. 436/5 und Teilfläche von Flurnr. 443/1, jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Hofkirchen BA II“ sowie
- die Teilflächen von Flurnummern 467 und 426 und Flurnummer 436/6 (früher Teilfläche von Flurnr. 436), jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ Teilbereich Sondergebiet Sport

herausgenommen und in den Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Troiber“ integriert werden. Das Gewerbegebiet GE Troiber wird dadurch um ca. 0,35 ha erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Haberl, Wallersdorf, beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Betrieb Troiber.

Beschluss: 13 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 17.10.2024

Bauer